

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten

Rechtsanwälte Dr. Schmidt & Kollegen

Dr. Thomas Schmidt, Rechtsanwalt, auch Fachanwalt für Steuerrecht und für Arbeitsrecht
Dorothea Becker, Rechtsanwältin, auch Fachanwältin für Familienrecht

Aschaffenburg Str. 94 b, 63500 Seligenstadt
Tel. 06182 / 826600 – Fax: 06182 / 82660-93
E-Mail: info@kanzlei-schmidt.net

wird hiermit in Sachen (Rubrum):

./.

wegen (Auftrag):

Aktenzeichen:

Vollmacht

erteilt. Die Vollmacht berechtigt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 78 ff., 81 ff. ZPO, 67 f. VwGO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen.....“ genannten Angelegenheiten..

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasste insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich (insb. auch gemäß § 141 III 2 ZPO), Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und mit rechtlicher Wirkung zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die „Hinweise an Mandanten zur Datenverarbeitung“ sowie die „Datenschutzerklärung“ (vgl. www.dr-schmidt-rae.de) habe ich gelesen und erkläre hierzu mein Einverständnis.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Stempel/Unterschrift)